

# Bestellung Fristenwächter

An rekoso.de gmbh  
Spandauer Str. 11 13591 Berlin  
Telefax 030 366 76 26  
[Email: service@rekoso.de](mailto:service@rekoso.de)

# rekoso.de

rehberg+kollegen  
software entwicklung gmbh



Besteller / Lizenznehmer	
Vorname Name	
Firma	
Straße	
PLZ Ort	
Email	
Telefon	

Fristenwächter Windows für einen Arbeitsplatz	Menge	Modul(e)	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
<b>Abonnement-Lizenz Laufzeit 1 Jahr</b> Lizenz gültig bis zum Ende des laufenden Quartals in einem Jahr (mindestens 12 Monate, maximal 15 Monate)				
<b>Light-Version</b>		Posteingang Fristenkontrolle Postausgang	99,-	
<b>Standard-Version</b>		Posteingang Fristenkontrolle Postausgang	119,-	
<b>Professional-Version</b>		Posteingang Fristenkontrolle Postausgang	149,-	
			<b>Zwischen summe</b>	
Anzahl weitere Arbeitsplätze <small>(Bitte beachten Sie, dass jeder PC, der das Programm benutzt einer Lizenz bedarf, es gilt nicht die gleichzeitige Nutzung.)</small>		x % der Zwischensumme		
			<b>Gesamt summe</b>	

Sie beziehen die Software per Download von unserer Homepage und erhalten eine Registriernummer als Freischalt-Code an die oben angegebene Email-Adresse, mit der die bestellten Funktionen für die Laufzeit des Abonnements freigeschaltet werden. Der Kaufpreis ist sofort rein netto fällig. Sie erhalten eine Rechnung im pdf-Format an die oben angegebene Email-Adresse\*. Alle Preise verstehen sich in EUR zzgl. der am Liefertag geltenden MWSt. Für den Einsatz des Programms gilt der auf den Folgeseiten angezeigte Lizenzvertrag, den Sie mit Installation der Software anerkennen.

Nach Ablauf des Abonnements schaltet das Programm in den Demo-Modus, es können keine Daten in den Modulen mehr erfasst werden, Abruf und Ausdruck aller Daten bleibt aber ohne Einschränkung möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Preisstand Januar 2018. Nicht genannte Lizenzkombinationen und Mehrfachlizenzen auf Anfrage (01.18).

\* Diesen Satz bitte streichen, falls Sie eine Papier-Rechnung per Post erhalten möchten.

**SOFTWARE-LIZENZ-VERTRAG** zwischen  
rekoso.de rehberg+kollegen software  
entwicklung gmbh - nachfolgend rekoso.de –  
Spandauer Str. 11 13591 Berlin HRB 47476  
AG Charlottenburg  
und Ihnen, dem Besteller/Lizenznehmer -  
nachfolgend Lizenznehmer –

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1) Gegenstand des Vertrages ist das vom Lizenznehmer bestellte Computerprogramm (Software) Fristenwächter in der jeweils aktuellen Version. Die bestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Soweit rekoso.de nicht selbst die Schutzrechte an der Software oder Teilen davon besitzt, so besitzt sie die Rechte, die die Weitergabe und Nutzung durch Dritte erlauben.
- 2) Die Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert, d.h., zur Nutzung überlassen. Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb der Software kein Eigentum an der Software.

## § 2 Beginn des Vertrages

- 1) Auf den gelieferten Datenträgern befindet sich eine Programmversion, die sowohl eingeschränkt als auch mit vollem Funktionsumfang lauffähig ist. Nach der Installation läuft die Software immer im eingeschränkten Modus.
- 2) Um den vollen Funktionsumfang nutzen zu können, erhält der Lizenznehmer mit dem Erwerb der Software seine persönlichen Registrierungsdaten bestehend aus seinem Namen/ seiner Firmenbezeichnung, dem Ort des Programmeinsatzes, der Anzahl der Lizenzen, einem Ablauf-Datum sowie einer Registriernummer. Durch die Eingabe dieser Daten und der Seriennummer in einem dafür vorgesehenen Fenster werden die lizenzierten Funktionen für den angegebenen Zeitraum freigeschaltet.
- 3) Dieser Vertrag beginnt nach Freischaltung der lizenzierten Funktionen durch die Eingabe der Registrierungsdaten.

## § 3 Umfang der Lizenz einräumung

- 1) rekoso.de räumt dem Lizenznehmer ein zeitlich begrenztes, nicht ausschließliches Recht ein, die Software je Lizenz an einem Arbeitsplatz mit einer CPU an einem Ort (nicht z.B. in Filialbetrieben oder an anderen Betriebsstandorten) zu nutzen.
- 2) In den Fällen, in denen die Nutzung auf einen festgelegten Zeitraum begrenzt ist, endet das Nutzungsrecht mit dem in den Registrierungsdaten angegebenen Zeitpunkt. Die Software kann danach nur noch im eingeschränkten Modus weiter verwendet werden.
- 3) Wird die Software auf einem Netzwerk-Server oder einem ähnlichen Speichermedium installiert, so bedarf zwar das Speichermedium selbst nicht, jedoch jeder Computer, der die Software von diesem Speichermedium erhält, einer eigenen Lizenz. Im Fall der Nutzung auf einem Terminalserver bedarf jeder Computer, der das Programm über eine Remotedesktop-Verbindung aufruft einer Lizenz.
- 4) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software zu Sicherungszwecken kopieren. Er ist nicht berechtigt, seine persönlichen Registrierungsdaten an Dritte weiterzugeben.
- 5) Nach Ablauf der Lizenz schaltet die Software in den Demo-Modus, der den Funktionsumfang einschränkt. Der Lizenznehmer darf die eingeschränkte Software weiter verwenden, um auf seine Daten zugreifen zu können. Um das Programm weiter uneingeschränkt verwenden zu können, bedarf es der Verlängerung der Lizenz.

## § 4 Beschränkung der Lizenz

- 1) Zur Software gehörendes Schriftmaterial, auch in elektronischer Form, ist urheberrechtlich geschützt. Es darf weder vervielfältigt noch verbreitet werden.
- 2) Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit schriftlicher Einwilligung von rekoso.de und unter den Bedingungen dieses Vertrages auf Dritte übertragen werden.
- 3) Die Benutzung der Software auf mehreren Computern trotz fehlender Mehrplatzlizenz wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- 4) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln, zu de-kompilieren oder zu de-assemblieren.
- 5) Die Software wird als einzelnes Produkt lizenziert. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Komponenten der Software zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu benutzen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten oder zu verleasen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, seine persönlichen Registrierungsdaten oder eine freigeschaltete Programmversion an

Dritte weiterzugeben. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, zugehöriges schriftliches Material an Dritte zu übergeben oder sonstwie zugänglich zu machen.

## § 5 Kündigung

- 1) Der Vertrag läuft über den in der Bestellung vereinbarten Zeitraum. Er verlängert sich automatisch um den vereinbarten Zeitraum, sofern er nicht von rekoso.de oder dem Lizenznehmer spätestens sechs Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## § 6 Vertragsverletzung

- 1) rekoso.de ist berechtigt, den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Lizenznehmer gegen eine Vorschrift dieses Vertrages verstößt.
- 2) rekoso.de wird den Lizenznehmer für alle Schäden haftbar machen, die aufgrund einer Verletzung dieses Vertrages durch den Lizenznehmer eintreten.

## § 7 Änderungen und Aktualisierungen

- 1) rekoso.de ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software (Updates) zu erstellen. rekoso.de kann für derartige Aktualisierungen eine Aktualisierungsgebühr verlangen. Mit Ablauf der vereinbarten Lizenzdauer erlischt ein etwaiger Anspruch des Lizenznehmers auf Aktualisierung der Software.
- 2) rekoso.de ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software an solche Lizenznehmer auszuliefern, die eine oder mehrere vorhergehende Aktualisierungen zurückgesandt oder die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

## § 8 Gewährleistung und Haftung

- 1) rekoso.de garantiert für eine Zeit von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Beschreibung im geschriebenen oder elektronischen Handbuch entspricht.
- 2) rekoso.de weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software vollständig fehlerfrei zu erstellen. Tritt ein Fehler der Software auf, so ist der Lizenznehmer verpflichtet, diesen binnen vier Wochen schriftlich an rekoso.de zu melden. rekoso.de steht es dann frei, binnen einer angemessenen Frist den Fehler durch maximal drei Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen zu beheben. Gelingt rekoso.de dies nicht, so kann der Lizenznehmer nach seiner Wahl Minderung oder das Rückgängigmachen des Vertrages verlangen. Als Nachbesserung gilt es auch, wenn rekoso.de zumutbare Umgehungsmöglichkeiten aufzeigt oder erstellt.
- 3) rekoso.de übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Software den Bedürfnissen des Lizenznehmers entspricht oder mit Programmen des Lizenznehmers zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software, sowie der beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt ausschließlich der Lizenznehmer. Der Lizenznehmer ist für die Sicherung der Daten verantwortlich, die mittels der Software generiert wurden. Eine Wiederherstellung von Daten obliegt nicht rekoso.de.
- 4) rekoso.de haftet nicht für Schäden und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Datenverlust, es sei denn, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzes ist in jedem Fall auf die Höhe des Programmpreises limitiert. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

## § 9 Sonstiges

- 1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von rekoso.de, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.
- 2) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.